

(BuVo09.045 Faelligkeit SVB 17.09.2010)

**Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010
nach Vorlage**

- Gerd Robanus/ MIT Osthessen
- Margarete Reiser – MIT BV Württemberg-Hohenzollern
- MIT Baden-Württemberg
- Kommission Ordnungs- und Mittelstandspolitik, Vors. Frank Gotthardt und Hartmut Schauerte

Aufhebung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die 2005 von der damaligen Bundesregierung getroffene Entscheidung zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückzunehmen.

Begründung:

In 2005 wurde von der damaligen rot-grünen Bundesregierung die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt. Dies führte zu einer doppelten Belastung der Firmen. Erstens wurde den Firmen unberechtigterweise Liquidität entzogen und des Weiteren wurden sie, von der durch die Neuregelung erforderlichen doppelten Abrechnung mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand belastet. Die doppelte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge führte auch zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Sozialversicherungsträgern. Insgesamt ist der doppelt zu erbringende Verwaltungsaufwand eine unnötige Belastung der deutschen Volkswirtschaft, weil ihm keinerlei Nutzwert gegenübersteht. Die Kosten belasten die Wirtschaft heute jährlich in dreistelliger Millionenhöhe.

Nachdem nunmehr seit September vergangenen Jahres keine der die Verantwortung für diese Regelung tragenden Parteien mehr in der Bundesregierung vertreten ist, gibt es für die neue, von der Union und der FDP getragene Bundesregierung auch keinen politischen Grund mehr, diese Regelung nicht mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen.